

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	7. April 2022		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	18:35 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Des Weiteren informiert Herr Rumberg, dass die Tagesordnungspunkte 2 (Entscheidung über die Annahme von Spenden) und 4 (B 2022/020 – Vergabeentscheidung interaktive Tafeln für Schulen der Großen Kreisstadt) von der Tagesordnung genommen werden. Seitens der Stadträte gibt es keine weiteren Änderungen. Somit ist die geänderte Tagesordnung angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	7. April 2022

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. (Vorlagen-Nr.: B 2022/016)
Tausch jeweils unvermessener Teilflächen der Flurstücke 44/8 und 44/3 der Gemarkung Coßmannsdorf im Zuge des grundhaften Ausbaus der Rabenauer Straße
3. Informationen aus der Stadtverwaltung
4. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1**Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2**B 2022/016****Tausch jeweils unvermessener Teilflächen der Flurstücke 44/8 und 44/3 der Gemarkung Coßmannsdorf im Zuge des grundhaften Ausbaus der Rabenauer Straße**

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage in vorliegender Fassung.

Beschluss-Nr.: 034/2022

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt folgenden Flächentausch zwischen der Großen Kreisstadt Freital und der Freitaler Wohnungsgenossenschaft eG:

- 1. Erhalt einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 44/8 der Gemarkung Coßmannsdorf von ca. 280 m² zum vorläufigen Gesamtwert von 16.884,00 Euro.**
- 2. Hingabe einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 44/3 der Gemarkung Coßmannsdorf von ca. 317 m² zum vorläufigen Gesamtwert von 26.292,00 Euro gegen Zahlung eines Wertausgleiches von 9.408,00 Euro.**
- 3. Mehr- oder Mindergrößen sind entsprechend dem Ergebnis der Vermessung zum aktuellen Bodenrichtwert von 105,00 Euro/m² auszugleichen.**
- 4. Der über die vertragsgegenständliche Teilfläche des Flurstücks 44/3 der Gemarkung Coßmannsdorf verlaufende öffentliche Mischwasserkanal der Stadt Freital sowie die öffentliche Trinkwasserleitung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH sind jeweils dinglich zu sichern.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 3

Informationen aus der Stadtverwaltung

Es gibt keine Informationen aus der Stadtverwaltung.

Tagesordnungspunkt 4

Anfragen der Stadträte

Herr Brandau möchte wissen, ob es nähere Informationen zur geplanten Sommerrodelbahn von Oskarshausen gibt.

Herr Rumberg antwortet, dass der Eigentümer mit der Stadtverwaltung im Kontakt steht und ein Ideenaustausch stattfindet. Bislang gibt es noch keinen Bauantrag. Sollten Veränderungen in Größenordnung geplant sein, sollte es seitens des Eigentümers eine offensive Information an die Anwohner gehen.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.